Die „Mitteilungen" erscheinen 11—12mal jährlich am Anfang des Monates.
Jahres-Abonnement K 2.— Checkkonto Nr. 835·282.



No. 7. 17. Jahrg.

JULI 1911.

MITTEILUNGEN
DES
Isr. Landes-Lehrervereines in Böhmen.

INHALT:

Zusammengestellt von
Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.

Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Langegasse 22.



Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Reklamationen sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Langegasse 22, zu senden.

Konkurs.

Židovská náboženská obec v Písku obsadí místo

rabína,

jemuž též přináležeti bude vyučování naboženství v jazyku českém na zdejších obecných, měšťanských a středních školách a vykonávati bohoslužbu při doprovodu chrámové hudby.

S místem tímto spojeno jest roční služné K 2400.— naturální byt v obecním domě a obvyklé emolumenty.

Žadatelé o toto místo — jež jsou mocni obou zemských jazyků — podejtéž své žádosti doložené příslušnými doklady s udáním stáří a rodinných poměrů u nížepsaného starosty.

V Písku, 21. května 1911.

Za představenstvo:
Starosta Dr. Robert Kohn.

Nr. 7. Juli 1911. Jahrg. 17.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

וגם הכהנים הנגשים אל ה׳ יתקדשו

Das Wiegenfest unseres Glaubens feierten wir jüngst im blumengeschmückten Gotteshause. Allen Menschen winkte der Lenz, die Sonnenstrahlen leuchten allen Erdenkindern, wes Stammes sie seien, auch die Frühlingsblüten der Gotteslehre, auch die Lichtfluten des Sinaiwortes wollen Segen und Heil bringen allen Völkern und Nationen.

Unserem Volk brachte die Gottesbotschaft die Lebensmission, ein Priestervolk und ein heilig Volk zu sein. Was die Gesamtheit betrifft, wird wohl in erhöhtem Maße in Erfüllung der auferlegten Pflichten die Priester des Volkes selbst betreffen. Es ist bitter, daß wir ein Wort der Mahnung richten müssen an unsere Kollegen, da uns von mehreren Seiten Handlungen, Züge aus dem Leben und Wirken von Kollegen mitgeteilt werden, die weder der Standesehre entsprechen, noch dem übernommenen Pflichtenkreise, in den sie bei Uebernahme ihres Amtes getreten. Die sich ihrem Gotte nahenden Priester, sie sollen und müssen sich selbst die Priesterweihe geben durch ihr edles Fühlen und Empfinden, durch ihre wahrhaft edlen priesterlichen Werke. Unser Beispiel soll anspornend und aneifernd für unsere Gemeinde sein, tadellos und makellos, weder zu Bemerkungen Anlaß geben, noch Aergernis erregend soll unser Wandel sein, der Vorschrift des Religionsgesetzes, der Gesellschaft entsprechend, dann kann die Achtung uns nicht vorenthalten bleiben. Wer aber sich hinwegsetzt über Vorschriften der Religion in unseren Reihen, der bringt nicht bloß üble Nachrede für sich und den ganzen Stand, sondern auch für das Judentum hervor, der ist kein Priester im Judentum, sondern ein Totengräber und verdient aus den Reihen ausgeschlossen zu werden. Das משה וכשמה gilt für uns noch viel mehr als für die große Menge, wir müssen treu in der Ausübung unseres Amtes sein, die Glaubensschätze, die unsere Ahnen uns überliefert haben, gewissenhaft hüten. Unser Leben sei ein Spiegel unserer Erziehung, unser Tun und Lassen ein solches, daß uns Freund und Feind in Aufrichtigkeit und Begeisterung zurufen dürfen

ואתם כהני ה׳ תקראו משרתי אלקינו יאמר לכם:

F.

(Anmerkung der Redaktion: Dieser bereits für die letzte Nummer bestimmte zeitgemäße Artikel mußte anderen Stoffes wegen für diese Nummer zurückgelegt werden.

Solidarität.

Eine Eigenschaft, die uns leider abgeht, ist das Solidaritätsgefühl. Solange es dem Einzelnen nicht allzuschlecht geht, wandelt er auf einsamen Wegen und kümmert sich nicht um die Interessen der Allgemeinheit — der Gemeinschaft —, obwohl diese Interessen stets mit den eigenen Interessen sich decken. Erst im Falle der Not erinnert er sich, daß er einer Gemeinschaft angehöre und pocht auf sein Recht, weist auf den Schein seiner Mitgliedschaft hin. In vielen Fällen ist dies oft zu spät.

Jedes einzelne Mitglied hat auf der Warte zu stehen und darauf zu achten, daß weder dem einzelnen Individuum, noch der Lehrergemeinschaft ein Unrecht geschehe, daß die wenigen Rechte, die gesetzlich gewährleistet sind, nicht gebeugt werden. In der Nachbargemeinde wird ein Rabbiner aufgenommen, der Ausländer ist, der nicht die vom Gesetze verlangte Befähigung nachweist, man geht stillschweigend darüber hinweg und in dreißig Tagen ist das Unrecht zu Recht bestehend. (Wir müssen leider konstatieren, daß dies in letzter Zeit öfter geschehen ist. Haben wir denn die Gesetze nur auf dem Papiere? Qui tacet, consentire videntur. „Was geht das mich an?" denkt man, „es tangiert nicht meine Rechte". Doch, doch und sehr! Wenn wir uns nicht schützen und vor dem Eindringen von Ausländern bewahren, wird trotz allen Mangels an befähigten und gesetzlich anerkannten Rabbinern und Lehrern die vorhandene Zahl nicht berücksichtigt und unsere Anforderungen werden nicht erfüllt, wenn unterbietende Elemente in Konkurrenz treten.

(Wir werden in Zukunft ganz ungeniert der höchsten Landesbehörde alle jene Gemeinden namhaft machen, wo Ausländer als Religionslehrer oder Rabbiner aufgenommen wurden. So kann und darfs nicht weiter gehen, weil unsere Mitglieder hiedurch verkürzt werden.)

Nur dann, wenn jeder ungesetzliche Fall dem Ausschuß gemeldet wird, kann dieser die Vereinsinteressen wahren, so lange es Zeit ist. In einer so schweren Zeit wie die, in der wir leben, ist sich jeder selbst der Nächste! Oder ist es edler, wenn wir unsere in Ehren ergrauten Kollegen übergehen lassen, wenn man diesen ihres Alters halber keinen Posten mehr anvertraut und sie dann als Lebenslohn hungern und darben müssen im Alter. Nur das Solidaritätsgefühl vermag Erfolge zu zeitigen, eine geschlossene Abwehr zu schaffen, sodaß man mit dem vorhandenen Material rechnen, dieses nach Fug und Recht bewerten müßte. Sowie eine Bresche geschlagen ist, reicht sie hin, nicht einem, sondern gleich einer ganzen Zahl von Ausländern Unterkommen zu bieten und die Einheimischen weiter zu bedrücken. Unsere Mahnung ist, durch konkrete Fälle hervorgerufen, eindringlich und ernst und an Euch Kollegen ist es, dieselbe zu beherzigen.

Protokoll

aufgenommen bei der am 15. Juni 1911 stattgehabten Ausschußsitzung.

Anwesend die Herren: Springer, Abeles, Freund, Goldstein, Kraus, Löwy. — Entschuldigt Schwager.

Der reiche Einlauf in dem verflossenen Monat wird den Anwesenden vom Vorsitzenden zum Teil verlesen, zum Teil in kurzen Worten zur Kenntnis gebracht.

Beschwerdeschreiben eines Kollegen, daß die Statthalterei von nicht kompetenter Seite Rat einholt in religiösen Angelegenheiten und aufgrund dieser Auskunft eine Maßnahme der Bezirkshauptmannschaft aufhebt.

Mehrere Kollegen, die auch um Aufnahme in den allgemeinen Lehrerpensionsfond ansuchen wollen, wünschen Rat.

Bedauerlicherweise zeigte es sich, daß bei Ableben eines Kollegen statt 170 Pflichtgulden bloß 97 einliefen. Es wird beschlossen, ein Verzeichnis anzulegen, aus welchem ersichtlich ist, welche Kollegen den Pflichtgulden bisher geleistet haben. Die Kollegen, welche keinen Pflichtgulden leisten, haben es sich selbst zuzuschreiben, daß auch über Jahr und Tag, anläßlich ihres Hinscheidens, ein Pflichtgulden nicht eingehoben werden wird.

Aufnahme in den Verein fand Kollege Rabbiner J. Folkmann, Weseritz.

(Wir richten an alle „Kollegen" den Appell, daß sie die Aufforderung zu einem Pflichtgulden nicht ungehört vernehmen mögen, sie möchten nicht alle Lasten „aus Kollegialität" andern aufhalsen. D. Red.)

Verschiedene Anträge — „Ideen" — den Pensionsfond zu stärken, werden von den Kollegen mitgeteilt, die gelegentlich der Verwaltungsausschußsitzung besprochen werden.

Interessanten Nachrichten über mangelhafte Lehrerfreundlichkeit, ja fast verächtliches Entgegenkommen seitens einiger Kultusvorsteher werden verlesen.

Ueber eine in Pilsen zugunsten des Pensionsvereines abzuhaltende Versammlung liegt eine Mitteilung des Herrn Rabbiners Dr. Golinsky vor, doch kann diese erst stattfinden, bis in Prag mit bestem Beispiele vorangegangen worden ist.

Weiters liegen vor: Dankschreiben für gewährte Darlehen und Unterstützungen. Ferner Ansuchen von Gemeinden und Kollegen wegen Postenbesetzung.

Mehrere Fälle, wo Rabbiner ohne gesetzliche Rabbinatsbefähigung angestellt wurden, werden der hohen k. k. Statthalterei zur Kenntnis gebracht und auf die Gesetzwidrigkeit hingewiesen.

Die Jüdische Volksvorschußkassa in Prag übersendet 20 Kronen als Spende für den Lehrerverein aus ihrem Erträgnis.

Weiter liefen Einladungen von verschiedenen Korporationen zu verschiedenen Anlässen ein.

Die Kultusgemeinde Heřman-Městec weigert sich, den bisher dem Pensionsfond geleisteten jährlichen Betrag von 40 Kronen weiter zu leisten.

Ferner liefen Danksagungen für Gratulationen und Kondolenzen ein.

Hierauf trägt der Obmann seinen Bericht über die Tätigkeit und Vorkommnisse im Vereine im Jahre 1911 vor, welcher mit Dank und Interesse zur Kenntnis genommen wird.

Bericht des Obmannes

über die Vorkommnisse und über die Tätigkeit des israel. Landeslehrervereines seit 1. Jänner 1911.

In der abgelaufenen Sitznngsperiode hat die Vereinsleitung eine mannigfaltige Wirksamkeit inbezug auf die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder und des von ihr vertretenen Standes und Berufes entwickelt, doch sind faktische Resultate vorläufig noch nicht zu verzeichnen. — Die Vereinsleitung hat überall da eingegriffen, wo ihr seitens der Mitglieder abnormale und widergesetzliche Anstellungsverhältnisse zur Kenntnis gebracht wurden. Es wurde in solchen Fällen möglichst vorsichtig vorgegangen und erst eingeschritten, nachdem authentische Tatsachen vorlagen. — Es hat sich in letzterer Zeit in vielen Kultusgemeinden eine Zurücksetzung unserer älteren Mitgliedschaft geltend gemacht und es erfolgten Anstellungen von Kandidaten, welche weder die österr. Staatsbürgerschaft, noch die nötige Qualifikation besitzen. — Die Vereinsleitung ist auch kompetentenorts dagegen eingeschritten und es wird hoffentlich diese Aktion, weil im Gesetze begründet, von Erfolg begleitet sein. — Sache der Mitgliedschaft wird es also sein, derartige Hintansetzungen zur Kenntnis der Vereinsleitung zu bringen, damit einmal diesen Präterierungen ein Ende gesetzt werde. — Diese geschilderten Verhältnisse bringen es auch mit sich, daß in zahlreichen Gemeinden — wir haben das Verzeichnis derselben — die Rabbinerstellen nicht besetzt werden, weil die sich bewerbenden Rabbinern zu alt sind und die Gemeinden suchen Anschluß an die Rabbinate anderer Gemeinden, die seitens des hohen Kultusministeriums auch ohne Befürwortung der Landesstelle größtenteils genehmigt werden. Dadurch wird den altgewordenen Rabbinern und Lehrern die Möglichkeit benommen vorwärts zu kommen trotz des großen Mangels an qualifizierten Rabbiner und Lehrern, der von Jahr zu Jahr größer wird und dem in irgend einer Weise abzuhelfen, sich keine Hand rührt, obgleich wir jetzt in Böhmen sogar 2 „Gemeindebunde" haben. — Jedenfalls rühriger und bestrebsamer, den herrschenden Mängeln abzuhelfen und den Religionsunterricht in entsprechender und geregelter Weise erteilen zu lassen, ist der Gemeindebund der tschechischen israel. Kultusgemeinden, der in einer wirklich sehr anerkennenden Weise sich an den hohen k. k. Landesschulrat in einer wohlbegründeten Eingabe gewendet hat, die Regelung des Religionsunterrichtes an den öffentl. Volks- und Bürgerschulen und auch an den Mittelschulen nach einer festen Norm vorzunehmen. Wir haben dieses Ansuchen des Gemeindebundes seinerzeit in den „Mitteilungen" veröffentlicht und unser Verein hatte im Vereine mit dem Verbande der Religionslehrer an den

Mittelschulen Böhmens über Ersuchen des Vertreters der israel. Religion im Landesschulrate Herrn Dr. Bendiener Gelegenheit, sich mit dieser Eingabe zu befassen und waren auch in der Lage ein zustimmendes Gutachten über die Vorschläge in dem Memorandum abzugeben. — Dieses Petitum wird mit der von unserem Landeslehrervereine angestrebten endlichen Regelung des ganzen Komplexes des israel. Religionsunterrichtes durch die bereits stattgefundene Enquete im Landesschulrate seine Erledigung finden. Diese Enqueten sollen ihre weitere Fortsetznng finden und ist der hochlöbliche Landesschulrat wirklich ernstlich bestrebt, endlich Ordnung in diese das Judentum Böhmens sehr berührenden Angelegenheit zu bringen. Nicht nur die Besoldungs- und Anstellungsfrage, sondern auch die möglichste Erweiterung des Religionsunterrichtes, der einheitliche Lehrplan und die Qualifikation als Religionslehrer werden und müssen in diesen Enqueten nach festen Normen geregelt werden. — Diese Maßnahmen werden endlich die Heranbildung von Religionslehrern und deren Lehrbefähigung durch Errichtung einer geeigneten Lehrerbildungsanstalt und durch Einsetzung einer Prüfungskommission notwendig machen, wozu die maßgebenden Faktoren werden schreiten müssen.

Durch die Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes in der Angelegenheit Rabbiner Freund in Bodenbach wird anerkannt, daß in Beziehung der Rechts- und Anstellungsverhältnisse der israel. Religionslehrer und deren Altersversorgung einer erhebliche Lücke in unsern Gesetzen enthalten ist und muß und wird es Aufgabe unseres Vereines mit den andern berufenen Faktoren sein, auch in diesen unklaren Verhältnissen Ordnung zu schaffen. Unser Verein darf diese vitale Angelegenheit nicht aus dem Geschichtskreise verlieren. — Es liegen mehrere analoge Fälle den kompetenten Behörden zur Entscheidung vor, namentlich solche unserer Mitglieder, die ehemals an den israel. Schulen wirkten und auch diesen drohten mangels einer angeblichen Gesetzesnorm eine Abweisung.

Die Vereinsleitung hat sich über die Erfolge des seitens der hohen Statthalterei herausgegeben Erlasses informiert und Bescheid erhalten, daß viele Gemeinden gegen diesen Erlaß Stellung genommen, daß dieser einen Eingriff in die Autonomie derselben involviere, andere beriefen sich auf die in den Gemeinden bestehenden Altersversorgungen und gewährten definitiven Anstellungen, einige wollen wieder geordnete Verhältnisse schaffen, können aber nicht und demzufolge kann die ganze Angelegenheit nicht die erwünschte behördliche Regelung finden, so gern es auch seitens der hohen Statthalterei geschehen möchte. — Es müsse daher, soll endlich Ordnung in die Sache kommen, eine Gesetzesänderung angestrebt werden und wären hiezu einflußreiche Abgeordnete des Reichsrates zu gewinnen.

Diese Verhältnisse haben zur Folge, daß eine große Anzahl von Kultusgemeinden bereits längere Zeit ohne Rabbiner sind, ältere Bewerber abweisen ohne hiebei zu berücksichtigen, welcher großer Schaden hiedurch den kulturellen Bedürfnissen des Judentums entsteht, da kein ordnungsgemäßer Gottesdienst abgehalten und was noch schwerwiegender ist, daß

für den Religionsunterricht in solchen Gemeinden nicht genügend vorgesorgt wird.

Auch in der abgelaufenen Zeit habt sich eine beträchtliche Anzahl von Kultusgemeinden an die Vereinsleitung um Empfehlung von Rabbinern gewendet. Die Leistungsfähigkeit und die Gehaltsanbietung dieser kleineren Gemeinden ist aber so minimal, daß dieser unter den gegenwärtigen Verhältnissen absolut seinen Lebensunterhalt nicht finden kann und wir konnten aus diesem Grunde diesem Ansuchen keine Folge geben. Solche Gemeinden sollten behördlicherseits anderen größeren Gemeinden zugewiesen werden, nachdem sie den Vorschriften des Gesetzes nicht entsprechen können. — Es ist der Vereinesleitung erfreulicherweise nichts destoweniger gelungen, einige Mitglieder in bessere Stellungen zu bringen und wird sie in diesem Belange noch weiter redlich bemüht sein, den Interessen ihrer Mitglieder und auch der Kultusgemeinden zu dienen, weil ihr das Wohl des Judentums, die Förderung seiner religiösen und unterrichtlichen Bedürfnisse, die Erhaltnng desselben sehr am Herzen liegt.

Auch die Förderungen des bestehenden Lehrerpensionsvereines hat die Vereinsleitung in ihre Tätigkeitssphäre gezogen. Dankend anerkennen wir die eingetretene, etwas regere Mitwirkung der Lehrerschaft in dieser Angelegenheit. Es beginnt die Ueberzeugung sich Bahn zu brechen, daß wir alle Hebel in Bewegung setzen müssen, uns selbst zu helfen und es geht auch tatsächlich, wenn man nur will. Die abgelaufene Sitzungsperiode verzeichnet eine schöne Anzahl Leistungen mehrerer Mitglieder in ihren Gemeinden, und wenn die Lehrerschaft sich weiter um ihrer selbst und der Zukunft ihrer Angehörigen willen, in gleicher Weise für die Hebung der Leistungsfähigkeit des Pensionsinstitutes einsetzen wird, so kann dasselbe seine segensreiche Tätigkeit auch deu alten, invaliden Lehrern, Witwen und Waisen endlich etwas Entsprechendes zu leisten, auch erfüllen. Das ist die Pflicht aller, die es mit ihren Berufsgenossen ehrlich meinen. — Leider müssen wir auch konstatieren, daß einige Kultusgemeinden aus kleinlichen Rücksichten ihre Subventionen nicht mehr leisten wollen, andere wieder angeblich aus Unvermögen es nicht können.

Eine ebenso notwendige Unterstützung seitens unserer Mitgliedschaft verdient das innerhalb des Vereines bestehende Wohlfahrtsinstitut der Hilfs- und Krankenkasse. Welche wohltätige Wirksamkeit durch den Bestand dieses Institutes entfaltet wird, indem kranken Mitgliedern oder dessen Angehörigen nicht rückzahlbare Unterstützungen, oder in Verlegenheit geratenen durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen, zahlbar in geringen Monatsraten, ausgeholfen wird, das können nur diejenigen beurteilen, die seit Jahren in der Leitung des Vereines tätig sind. Der Vereinsvorstand hat auch im laufenden Jahre eine Anzahl von Unterstützungen an kranke Vereinsmitglieder und noch mehr an Darlehen an Darlehensansuchende gewährt und können wir demzufolge nicht genug eindringlich an die werktätige Förderung auch dieser Selbsthilfe-Einrichtung unseres Vereines seitens der Mitgliedschaft appellieren. Sie kann dieses durch

Telegramme des Vereines bei freudigen Anlässen, durch Blocks und durch Sammlungen bei festlichen Anlässen bewerkstelligen.

Erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß sich in letzteren Zeit ein gebesserter Wechselverkehr zwischen der Mitgliedschaft und der Vereinsleitung merkbar gemacht hat, so daß an dieser Stelle die meisten Vorgänge zur Kenntnis gelangen. Soll aber die Vereinsleitung im Interesse ihrer durch die Vereinsstatuten festgelegten Wirksamkeit für seine Mitgliedschaft ersprießlich wirken, so muß die Berichterstattung noch eine viel intensivere werden und muß unser Vereinsorgan „Mitteilungen" zum einzigen Sprachrohr der Lehrerschaft dienen. Es müssen jedoch alle Berichte den Tatsachen entsprechend geliefert werden und es muß eine viel regere Mitarbeiterschaft platzgreifen. In diesem Sinne appellieren wir nochmals an unsere treue Mitgliedschaft mit der Bitte, unsere „Mitteilungen" in ihren Gemeinden zu verbreiten, da dieses in ihrem eigensten Interesse liegt.

Nicht unerwähnt kann die Vereinsleitung lassen, daß unser Verein bei allen in letzterer Zeit vorgekommenen Anlässen, zu denen er geladen war, würdig vertreten war, daß sie alle freudigen und traurigen Vorfälle seiner Mitglieder und anderer hervorragender Persönlichkeiten zum Anlaß nahm, dieselben zu beglückwünschen oder ihre Teilnahme zu bekunden, was aus dem Einlaufe ersichtlich ist. (Beifall.)

Der Kassabericht des Herrn Kassiers weist bei der Kassa des Landeslehrervereins einen Bestand von 1471.87 Kronen, bei der Darlehens- und Hilfskassa einen Barbestand von 4211.30 Kronen nach.

Weiters verliest der Kassier den Uebernahms- und Uebergabebrief über einen von einem ehrenwertrn Kollegen nach seinem und seiner Gattin Ableben — עמ״ש — in Kraft zu tretende Jahrzeitstiftung zugunsten von Lehrerwaisen oder Lehrerskindern, in die Obhut des israelitischen Landeslehrervereins. Die Briefe werden gefertigt übergeben und übernommen.

Generalversammlung. Dieselbe findet am 4. Sept. d. J. in Prag im „Hotel Bristol" statt. Daran anschließend finden die vom Verband der Mittelschulreligionslehrer Böhmens veranstalteten Ferialkurse statt. Die Abhaltung, Vortragsordnung sowie Subvention derselben war abends zuvor Gegenstand der eingehendsten Beratung in einer Verbandssitzung. Hiebei wurde auch beschlossen, dem israel. Landeslehrerverein für Aufnahme von Notizen den Verband betreffend, welche bisher kostenlos erfolgten, pro 1911 eine Subvention per 40 K für die Herstellungskosten der Mitteilungen zuzuwenden.

Andererseits wurde in der Ausschußsitzung des Landeslehrervereins beschlossen, dem Verbande als Subvention für die im September abzuhaltenden Ferialkurse 50 Kronen zu votieren.

Kollegen! Verwendet und benützet zu jeder festlichen Gelegenheit die Telegramme und Blocks des „Israelitischen Landeslehrervereines" für die Hilfs- und Krankenkasse.

Die Schulaktion der Israelitischen Allianz zu Wien für die Juden in Galizien.

(Schluß.)

Die gleiche Absicht wurde auch unserer Allianz und unserer Schule unterschoben, und alle jene, die sich an unserer Anstalt beteiligten oder ihre Kinder in unsere Schule zu senden beabsichtigten, mit den gräßlichsten Flüchen belegt. Im Bethause wurde der Obmann unseres Schulkomitees, Herr Apotheker Kaczka, öffentlich als gefährlicher Sünder bezeichnet. Dreimal wurde er wegen angeblich schlechter Führung seiner Apotheke bei der Statthalterei in Lemberg denunziert. Die einflußreichen Chassidim lagen den Behörden fortwährend in den Ohren, die Allianz-Schule womöglich zu unterdrücken. Man ging sogar soweit, daß man, um dieselbe als überflüssig erscheinen zu lassen, den öffentlichen Schulzwang, der seit Menschengedenken nie zur Anwendung gekommen war, nun mit großer Strenge handhabte. Mehr als hundert jüdische Knaben wurden in die öffentliche Schule „eingeschrieben", ohne daß sie diese freilich auch wirklich besucht hätten.

Leider fanden unsere Gegner bei den Bezirksbehörden Gehör. Im September wurde eine eigene Kommission nach Niemirow entsendet, die das Schulgebäude einer strengen Prüfung unterzog und einige Mängel konstatierten. Wir ließen nun ohne Rücksicht auf die hohen Ausgaben die Mängel sofort beheben. Nichtsdestoweniger wurde die Anstalt Ende Dezember behördlicherseits gesperrt. Dieses Verhalten der Behörden wurde auch anläßlich der Landes-Enquete zur Linderung des Elends unter den Juden in Galizien öffentlich zur Sprache gebracht und einer scharfen Kritik unterzogen. Auch die polnischen Blätter befaßten sich mit dem Falle Niemirow, und der galizische Landesschulrat fühlte sich endlich, nachdem auch zahlreiche maßgebende Persönlichkeiten in dieser Angelegenheit interveniert hatten, Ende Februar bestimmt, die Wiedereröffnung der Anstalt zu genehmigen.

Mit aufrichtigem Bedauern konstatiert der Bericht, der auch bemerkenswerte Mitteilungen über die Lage der Juden in Rußland und Rumänien enthält, daß trotz der vielfachen Hilfswerke, die seit einem Menschenalter von Wien aus, seit einer Reihe von Jahren von der „JCA" und den Deutschen Hilfskomitees für die Juden in Galizien geleistet wurden, die Notlage unter ihnen während der letzten Jahre so sehr gewachsen ist, daß sogar die Landesregierung sich veranlaßt fand, eine Enquete über die Frage einzuberufen, durch welche Maßregeln dem unsäglichen Elend unter den dortigen Juden entgegenzuwirken wäre, und daß sich die großen westeuropäischen Hilfsorganisationen im verflossenen Jahre mit dem Projekt eines großzügigen gemeinschaftlichen Hilfswerkes befassen mußten. Leider sind die Ursachen der stetigen Verarmung der galizischen Juden, wie aus einer im Bericht reproduzierten Darstellung der traurigen Situation durch den galizischen Landtagsabgeordneten Dr. Nathan v. Löwenstein in der „Neuen Freien Presse" hervorgeht, derartig kompliziert, daß wohl noch

viele Jahrzente verstreichen dürften, ehe es den opferwilligen und hilfsbereiten Organisationen gelingen wird, eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Die Wiener Israelitische Allianz aber, die in erster Linie die kulturelle Hebung unserer galizischen Glaubensgenossen anstrebt, mag auf ihrem eingeschlagenen Weg nur unentwegt fortschreiten und in gesteigertem Maße als bisher unter den galizischen Juden Licht und Wissen verbreiten, die allein zu ihrer wirtschaftlichen Hebung führen können und sicherlich auch führen werden. A. K.

Verschiedenes.

Ausschußsitzung des Verbandes der israelitischen Religionslehrer an den Mittelschulen in Böhmen am 14. Juni 1911.

1. Der Vorsitzende Herr Prof. Hirsch begrüßt die Anwesenden, speziell die Vertreter des isr. Landeslehrervereins in Böhmen, Herrn Oberlehrer Springer und Rabb. Kraus-Senftenberg und dankt dem Verbande für die ehrenden und tröstenden Kundgebungen der Teilnahme anläßlich des Ablebens seiner gottseligen Mutter ע״ה. Prof. Dr. Deutsch spricht dem Obmanne nochmals mündlich die freundschaftliche Teilnahme und Sympathie des Verbandes aus.

2. Aus einer zur Verlesung gelangten Zuschrift des Verbandes der israel. Religionslehrer an den österr. Mittelschulen geht u. A. hervor, daß dieser Verband auch in Wien einen „Elternabend" plant und am 1. Juli eine Petition an den Unterrichtsminister betreffend die Altersversorgung der nichtdefinitiven Religionslehrer an den Mittelschulen überreichen soll.

3. a) Bericht des Vorsitzenden über einige wichtigere Agenden des Präsidiums respektive Ausschusses. Der Obmann und Schriftführer sowie die Herren Kollegen Dr. Arje und Deutsch sprachen bei 7 hervorragenden Mitgliedern der Prager Gemeinde vor und erzielten ansehnliche Beiträge als Unterstützungen der Zwecke des Verbandes, vornehmlich der „Ferialkurse" u. zw. 650 Kronen.

b) Bericht des Obmannes als Delegierten des Verbandes bei der über Initiative des L.-Sch.-R. Herrn Dr. Bendiener einberufenen Enquete. (Ueber diese Enquete wurde bereits seitens der Redaktion der „Mitteilungen" in der Juninummer berichtet.) Der Vorsitzende spricht dem rührigen Präsidenten des israel. Landeslehrervereins für die Aufrollung der Angelegenheit, nicht minder dem Landesschulrate Dr. Bendiener für die Heranziehung der Fachvereine den Dank und die Anerkennung aus.

c) Bericht über den „Elternabend" am 15. Mai d. J. Der Vorsitzende hebt hervor, daß trotz mancher mit den Referaten in keinem oder nur losem Zusammenhang stehenden Aeußerungen und vorgebrachten Beschwerden persönlicher Natur seitens der Eltern manche beachtungswerte Wünsche der Eltern laut wurden, z. B. daß der Liturgie, dem hebräischen Schreiben, dem Hebräischen überhaupt eine intensivere Pflege gewidmet werden möge.

Der Vorsitzende klärt einen von manchen Herren mißverstandenen Punkt des Referates des Kollegen Herrn Dr. Arje auf, der nur von den Lehrern in den Chedorim der östlichen Provinzen gesprochen habe, aber keinesfalls die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation unserer alten, verdienten Lehrer habe angreifen wollen.

Der Vorsitzende bedauert, daß auch in einem Bericht einer jüdischen Zeitung, der „Jüd. Volksstimme", dem der Verband fernsteht, das Persönliche vom Sachlichen nicht strenge und nobel genug ferngehalten wurde. Der Bericht des Schriftführers in den „Mitteilungen" sei nicht als offiziell anzusehen, ist aber sachlich gehalten.

4. Ferialkurse im September 1911. Im Anschlusse an die Generalversammlung des Landeslehrervereins wurden über Anregungen einzelner Redner nachstehende Themen entworfen:

a) Unser Gebetbuch — eine historisch-genetische Skizze.
b) Neueste Literatur auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes. (Rabbiner Freund.)
c) Raschi — und Proben aus seinem Pentateuchkommentar. (Prof. Dr. Hirsch.)
d) Die Religionsdisputation im Mittelalter.
e) Ueber S. Kraus „Archäologie" (Dr. H. Lieben).
f) Ein historisches Thema in böhm. Sprache. (F. Knöpfelmacher).
g) Die wichtigsten rabbinischen Ehegesetze. (Dr. M. Klotz).
h) Aus der jüdischen Religions-Philosophie und Apologetik.

Ein genaues Programm wird erst Ende des Monates entworfen werden.

5. Freie Anträge:

a) Anregung des Herrn Oberlehrer Springer bezüglich materieller Unterstützung der „Mitteilungen", in welche der Verband zuweilen Mitteilungen über seine Agenda einschaltet. Der Antrag auf eine Unterstützung von 40—50 Kronen pro 1911 wird angenommen.

b) Herr Dr. Klotz stellt die Anfrage, wie sich der Verband zur Aktivierung des geplanten „Reichsverbandes der israel. Religionslehrer an Volks-, Bürger- und Mittelschulen in Oesterreich" stelle, die dahin beantwortet wird, daß unser Verband keine offizielle Verständigung erhielt, daß im übrigen ein Reichsverband sich nur aus Lokal- und Landesverband aufbauen könne, ansonst wieder nur ein neuer Verein mit pompösem Aushängeschild ohne festes inneres Gefüge entstehen dürfte.

c) Rabbiner Freund wünscht, daß in Sachen der Remuneration bei einer nicht ganz 20 zählenden Schülerzahl neuerlich eine Abordnung des Verbandes in Wien beim Minister vorspreche. Wird auf den Herbst verschoben.

d) Herr Dr. Lieben urgiert die bereits beschlossene Kreierung der „Wanderbibliothek", die demnächst zur Ferialzeit aktiviert werden wird, nachdem die Vorarbeiten beendet sein werden.

e) Die Anfrage des Vorsitzenden, ob im Herbst und Winter Eltern-

abende wieder abgehalten werden sollen, wird mit Ausnahme einer einzigen Stimme bejaht.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die eifrige Mitarbeit bei der Beratung und schließt die Sitzung nach nahezu dreistündiger Dauer.

Regelung des israelitischen Religionsunterrichtes.

Auf Grund der in der vorigen Nummer bereits erwähnten abgehaltenen Enquete im Landesschulrate ist folgender Erlaß an alle Bezirksschulräte vom k. k. Landesschulrate erflossen:

Nach einer dem k. k. Landesschulrate zugekommenen Berichte bestehen in Böhmen mehr als 50 (deutsche und böhmische) israelitische Kultusgemeinden, die seit Jahren keinen Religionslehrer besitzen, vielfach sogar seit ihrem Bestande überhaupt noch keinen Religionslehrer angestellt haben. Infolgedessen kommt es vor, daß an vielen öffentlichen Volksschulen Böhmens kein israelitischer Religionsunterricht erteilt wird, die israelitischen Kinder dieser Schulen daher in den Zeugnissen keine Note aus Religion erhalten und trotzdem in die höheren Volksschul- und Bürgerschulklassen aufsteigen.

Um diesen mit den Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes, wonach der Unterricht in der Religion ein obligater Lehrgegenstand ist, im Widerspruch stehenden Uebelständen abzuhelfen, wurde beim k. k. Landesschulrate unter Zuziehung der interessierten Kreise am 12. Mai l. J. eine Beratung über die einzuleitenden Schritte betreffs jener Gemeinden gepflogen, in welchen der jüdische Religionsunterricht nicht erteilt wird. Auf Grund dieser Beratung findet der k. k. Landesschulrat Nachstehendes anzuordnen:

1. Der k. k. Bezirksschulrat hat bezüglich jeder von israelitischen Schulkindern besuchten Volks- und Bürgerschule des dortigen Verwaltungsgebietes bis Ende Juni 1911 zu berichten, ob, eventuell in welcher Weise für den Religionsunterricht dieser Kinder vorgesorgt ist. Im bejahenden Falle ist der h. o. Erlaß, mit welchem der betreffende israelitische Religionsunterricht zuletzt geregelt wurde, anzuführen und im verneinenden Falle zu berichten, aus welchen Gründen eine Regelung des erwähnten Unterrichtes unterblieb.

2. Sollte der in Rede stehende Unterricht trotz des Vorhandenseins jüdischer Schulkinder an einer Volks- und Bürgerschule gegenwärtig nicht eingeführt, beziehungsweise die h. o. Genehmigung zur Einführung oder Neuregelung dieses Unterrichtes bisher nicht eingeholt worden sein, so ist in jedem einzelnen Falle ein im Sinne des h. o Zirkularerlasses vom 6. Juli 1908, Z. 32.058, (V.-Bl. f. V. S. 86) instruierter Antrag derart zeitgerecht anher zu stellen, daß mit der Unterrichterteilung bereits mit dem 15. September 1911 begonnen werden könnte. Hierbei wird bemerkt, daß sich in jenen Kultusgemeinden, welche eine kleine Schülerzahl besitzen, und die sich entfernt von anderen größeren Kultusgemeinden befinden, die Bildung von Stationen also Zentren, empfohlen würde, wo die einzelnen Kinder aus den benachbarten Gemeinden Unterricht erhalten könnten.

3. Falls die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes aus dem Grunde unmöglich sein sollte, daß seitens einer Kultusgemeinde ein Religionslehrer nicht bestellt würde, hat sich der k. k. Bezirksschulrat an die zuständige k. k. Bezirkshauptmannschaft unter Hinweis auf den Statthaltereizirkularerlaß vom 7. Mai 1909, Zahl 20.671, um Abhilfe zu wenden und hierüber gleichzeitig anher zu berichten. Derartige Fälle sind dortseits in Evidenz zu behalten und eventuell in angemessener Frist bei der politischen Behörde in Erinnerung zu bringen.

4. Seitens der Schulleitungen sind zu Beginn des Schuljahres 1911/12 auf Grund der Schülereinscheibungen Verzeichnisse über die die Schule besuchenden israelitischen Kinder dem k. k. Bezirksschulrate zu übermitteln. Sollte auf Grund hiernach sichergestellter Kinderzahl die Voraussetzung für die Einführung, beziehungsweise Neuregelung des israelitischen Religionsunterrichtes gegeben sein, so sind die bezüglichen, im Sinne des oben bezogenen h. o. Zirkularerlasses gehörig instruierten Anträge ehebaldigst anher vorzulegen.

5. Nach Einführung des israelitischen Religionsunterrichtes an allen Schulen ist in Hinkunft dafür Sorge zu tragen, daß jüdische Schüler ohne Religionsnote kein Zeugnis erhalten und nicht in die höheren Klassen aufsteigen können.

Dieser Erlaß erfüllt uns mit großer Genugtung, denn er dekretiert vor allem die Einführung des Religionsunterrichtes an jenen Schulen, wo die jüd. Schüler desselben entbehrten. Da es noch eine große Zahl von Desiderien gibt, die wir auf dem Herzen haben und die auf den Religionsunterricht sich beziehen, wird es nur von großem Nutzen sein, wenn die Enquete bald wiedertagen wird; Herrn Dr. Bendiener sprechen wir hier nochmals unseren besten Dank für seine Bemühungen aus.

Dringende Aufforderung. Alle Mitglieder werden hiemit eindringlichst aufgefordert, die Pflichtgulden einzusenden, falls sie dies noch nicht getan. Denn wer dieser Pflicht nicht nachkommt, verliert jedes Anrecht, falls, Gott verhüte es, ihn der Tod ereilt, vor dem doch niemand geschützt ist, daß man dann für seine hinterbliebene Familie den Pflichtgulden zahlt. Leider gibts in unseren Reihen sehr viele, die dieser Pflicht nicht nachkommen.

Ferialkurse. Im Anschlusse an die Generalversammlung des israel. Landeslehrervereins in Böhmen werden die Ferialkurse vom 3.—7. September in Prag stattfinden. Das genaue Programm wird in der Augustnummer publiziert werden. Diejenigen Herren Rabbiner und Lehrer, die an denselben teilzunehmen beabsichtigen, mögen ihre Adressen nebst Wünschen beziehungsweise einer Vergütung der Reise- und Aufenthaltsspesen dem Obmanne Prof. Dr. J. Hirsch-Karolinenthal bis zum 14. Juli d. J. brieflich mitteilen.

Wanderbibliothek. Der Verband wird mit der Aktivierung einer Wanderbibliothek (enthaltend die wichtigsten Neuerscheinungen und frühere grundlegende Werke der jüdischen Geschichte und Literatur) Mitte Juli beginnen. Diejenigen Herren Rabbiner und Lehrer, die die Bücher empfangen, weiter senden und für gute Instandhaltung die Verantwortung übernehmen wollen, mögen sich beim Obmann, Herrn Prof. Dr. J. Hirsch-Karolinenthal, oder bei Herrn Dr. S. H. Lieben-Prag, Stupartgasse 15, der das Reglement einsenden wird, brieflich melden.

Klattau. Die hiesige israelitische zweiklassige, mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehene Privatvolksschule, die ein halbes Jahrhundert bestanden und segensreiche Früchte gezeitigt hat, wird mit Ende des heurigen Schuljahres aufgelassen. Der Oberlehrer der Schule Alex. Baum wurde an der städtischen Jubiläumshandelsschule in Klattau als Lehrer der deutschen Sprache und Handelskorrespondenz angestellt. Wir werden über diese Angelegenheit in einer der späteren Nummern nähere Details bringen.

Neuern. Der erweiterte Ausschuß der hiesigen Kultusgemeinde erteilte seinem langjährigen Rabbiner Herrn M. Reiser das Definitivum unter gleichzeitiger Feststellung der Invaliditäts- und Witwenversorgung.

Bücherschau.

Jüdische Geschichte von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zur Gegenwart in Charakterbildern dargestellt von S. Müller. Mit dreizehn Bildnissen. Stuttgart. J. B. Metzlersche Buchhandlung 1911. Preis in elegantem Leinen Mk. 2.75. Die längst versprochene Ergänzung des von uns wärmstens empfohlenen Buches „Kleine Bibel" ist nach sieben Jahren erschienen und wir dürfen das neue Werk dieses trefflichen Pädagogen bestens empfehlen. Nicht im Zusammenhange ist die nachbiblische Geschichte hier erzählt, sondern in einzelnen Biographien und Monographien sind Israels Leiden und Taten, sein Dulden und Kämpfen, sein Schaffen und Forschen in schöner Form, in meisterhaft klarem, ansprechenden Stil geschildert. Die Träger großer Ideen, Vorbilder der Tatkraft und standhaften Duldens sind trefflich gewählt und bieten in ihrer Zusammenstellung ein Bild der Zeit, die geschildert wird. Vierzig solcher Darstellungen führen den Leser von der Zerstörung des zweiten Tempels bis in die neueste Zeit. Die politischen, kulturellen, sozialen und religiösen Verhältnisse der Juden sind gekennzeichnet und klargelegt in den trefflich gewählten Persönlichkeiten der betreffenden Zeit. Auch dieses Buch von S. Müller wird bald zu den alten Verehrern seiner Arbeiten neue erwerben.

F.

Methodik des jüdischen Religionsunterrichtes von Rabbiner Dr. Heinrich Berger. Verlag von Gustav Engel. Leipzig. 2 Mk. Ein ausführliches Referat über diese Neuerscheinung behalten wir uns für die nächste Nummer vor.

Von Dr. Wilhelm Münz' Buche „Einsames Land". Erzählungen und Stimmungsbilder, wird in nächster Zeit die zweite Auflage erscheinen. Der Verfasser hat sein Werk durch mehrere neue Skizzen erweitert. Eine dieser neuen Erzählungen knüpft an die Auflösuug der jüdischen Gemeinde in Kieferstädtel an. (Im Buche Kieferburghein genannt.) In der Form eines tiefangelegten allegorischen Märchens werden die letzten geisterschwülen Tage des verödeten Gotteshauses und des trauernden Friedhofes geschildert. Diese Erzählung darf für sich kulturhistorisches Interesse beanspruchen, weil sie in einem typischen Beispiel die Tragödie so mancher jüdischen Kleinstadtgemeinde behandelt. —

Die Verlagsbuchhandlung J. Kauffmann in Frankfurt a. M. hat das Buch vornehm ausgestattet und mit dem Bildnis des Verfassers geschmückt.

Offener Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Als langjähriger Leser der „Mitteilungen" hätte ich um freundliche Aufnahme nachstehender Zeilen höflichst ersucht. Als Mitglied einer kleinen Kultusgemeinde in einem Städtchen lebend, weiß ich, daß das Nebeneinkommen des Funktionärs ein äußerst bescheidenes ist. Mit vollem Rechte eifert Herr „Mosche" in der Märznummer Ihres geschätzten Blattes dagegen, daß bei Leichenbegängnissen der zuständige Rabbiner oft übergangen und ein Funktonär aus weiter Ferne berufen wird. Ich hätte heute über eine andere Unzukömmlichkeit zu klagen. Die Herren Rabbiner und Religionslehrer, von denen man die Beobachtung der religiösen Vorschriften an erster Stelle erwarten sollte, lassen sich nicht immer von den Bestimmungen des Religionsgesetzes leiten. Ich erlaube mir, diese meine Behauptung durch nachfolgende Fakta, die sich im Laufe der letzten Jahre ereigneten, zu begründen: An einem Freitagnachmittage, dem Rüsttage des Sukkothfestes, hielt ein Rabbiner bei der Bestattung einer Frau um 3 Uhr nachmittags eine Grabrede. Dieser Herr hatte nach absolvierter Rede zur nächsten Bahnstation einen Weg von 1½ Stunden und eine Bahnfahrt von 1½ Stunden zu seinem Amtssitze zurückzulegen. Bei einem Leichenbegängnisse am Paßahfeste hielt ein Rabbiner eine Leichenrede; diesmal fungierte der zuständige Funktionär, der in einer 2 Stunden entfernten Stadt domizilierte; derselbe langte im Trauerhause mittels Wagens an. In jüngster Zeit ereignete er sich nun, daß am ersten Festtage eine Bestattung stattfand. Der zuständige Rabbiner, aufgefordert, eine Leichenrede an diesem Tage zu halten und den Kondukt zu führen, lehnte, da er seinen Amtssitz in einem 3 Stunden Weges vom Sterbeorte entfernten Städtchen hat, unter Hinweis auf die religiösen Vorschriften ab, da er einen Wagen hätte benützen müssen. Dies wurde dem lieben Manne, der doch nur seine Pflicht tat, sehr verübelt. Ob ein anderer Rabbiner berufen wurde, ist mir nicht bekannt; bei der Bestattung, die nachmittags 5 Uhr

stattfand, hielt der Kantor einer Betgemeinde eine Leichenrede. Ich bin, wie ich schon erwähnte, Geschäftsmann, daher ein Laie; ich glaube jedoch annehmen zu können, daß es keinem Funktionär gestattet sei, am Jom tow zu fahren und eine Leichenrede zu halten. Touro achas umischpot echod jih'je lochem. Wenn diejenigen Herrn, die berufen sind, die Jugend für die Religion unserer Väter zu begeistern, die Lehre des Gottes zu verkünden, wenn diese Herrn, die als Scheliche-Zibbur unsere Gebete dem Weltenbeherrscher übermitteln, die religionsgesetzlichen Vorschriften nicht beobachten und klingenden Vorteils wegen diesen entgegenhandeln, untergraben sie das Ansehen ihres Standes vollends. Entschuldigen Sie, geehrter Herr Redakteur, daß ich meiner, freilich nicht maßgebenden Ansicht offen Ausdruck gebe. Ich als Jude und Mitglied des Kultusvorstandes muß den Rabbiner und Religionslehrer nur schätzen und achten, der ohne Rücksicht auf den Entgang eines Honorars nur von den Bestimmungen des Religionsgesetzes sich leiten läßt. Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung, zeichne ich, für die gütige Aufnahme dieser Zeilen bestens dankend,

Aharon ben Mosche.

Aufruf an alle edelgesinnten Glaubensbrüder!

Infolge Ablebens ihrer Ernährer sind in der letzten Zeit zwei Witwen mit ihren unversorgten Kindern nach angesehenen und bekannten Rabbinern und Lehrern, die Jahrzehntelang in verschiedenen Kultusgemeinden Böhmens segensreich und äußerst verdienstlich gewirkt haben, Hunderte von Schülern zu gebildeten und nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet und erzogen haben, in der größten Not und gänzlich mittellos zurückgeblieben, unfähig sich zu ernähren, da die Witwen infolge Kränklichkeit zu keinem Erwerbe mehr tauglich sind. — Die Gemeinden, in denen diese Bildner und Erzieher der Jugend gewirkt haben, sind außerstande, den Hinterbliebenen eine auch nur geringe Pension zu gewähren und auch dem bestehenden israel. Lehrerpensionsvereine, der ja ebenfalls infolge mangelhafter Unterstützung seitens der israel. Kultusgemeinden und der Judenschaft Böhmens noch notleidend ist, gehörten die Verstorbenen nicht an, weil sie im Kampfe um das nackte Brot nicht imstande waren, für ihre Zukunft sorgen zu können. — Traurig und bemitleidenswert ist das Los dieser zwei Witwen mit ihren unversorgten Kindern, niederschmetternd der Gedanke, daß diese armen Hinterbliebenen darben und betteln werden müssen, da ihnen von keiner Seite eine Hilfe winkt. Der Vorstand des israel. Landeslehrervereines in Böhmen hat sich deshalb entschlossen, einen Appell an die Mildtätigkeit und an die humanitäre Gesinnung aller Glaubensgenossen zu richten, die armen, hilflosen Hinterbliebenen durch Spenden zu unterstützen, damit sie in die Lage versetzt werden, ihren Lebensabend nicht in gänzlicher Not zu beschließen

Helfen Sie uns, edle Glaubensgenossen und sonstige Menschenfreunde, dieses humane Werk vollführen. Jede Gabe wird durch das Bewußtsein, eine Pflicht der Dankbarkeit und ein gutes Werk gestiftet zu haben, reichlich belohnt werden. — Spenden nimmt jeder der unterzeichneten Mitglieder

des Vorstandes des israel. Landeslehrervereines in Böhmen entgegen und werden in diesem Blatte veröffentlicht und bestätigt werden.

Der Vorstand des israel. Landeslehrervereines in Böhmen.

Prag, im Juni 1911.

Oberlehrer Sigmund Springer, Prag 706/I, Obmann. Rabbiner S. Abeles, Žižkow, Obmannstellvertreter. Rabbiner M. Freund, Bodenbach, Schriftführer. Religionslehrer Dr. Löwy, Prag, Tuchmachergasse 12., Kassier. Direktor J. Schwager, Kgl. Weinberge, Komenskygasse 16, Rechnungsführer. Rabbiner Siegfried Kraus, Senftenberg. Rabbiner J. Goldstein, Nimburg.

Einzahlungen zum Landeslehrervereine in Böhmen.

Juni 1911.

J. Stransky, Brünn K 2.—. A. Friedländer, Lemberg 6.—. L. Richter, Prag 6.—.

Kranken- und Darlehenskassa:

a) Jahresbeiträge: H. Pick, Elbekostelet 4.—. J. Stransky, Brünn 2.—. A. Friedländer, Lemberg 2.—. L. Richter, Prag 2.—.

b) Telegramme und Spenden: S. Spitz, Wollin (Hochzeit Lederer-Beck) 19.75. E. Munk, Prag 60.—. S. Pick, Golč-Jenikau 5.—. S. Hoch, Časlau 10.—. J. Goldstein, Nimburg 4.—. L. Richter, Prag 4.—.

Den Pflichtbeitrag für die Hinterbliebenen nach dem seligen Herrn Rabbiner S. Kraus, Dobruška, haben folgende Mitglieder gezahlt:

D. Löwy, Prag. S. Hoch, Časlau. Dr. M. Hoch, Jungbunzlau. S. Abeles, Žižkow. L. Richter, Prag. S. Spitz, Wolin. J. Katz, Selčan. A. Wiesmeyer, Weinberge. E. Munk, Prag. D. Stiasny, Prag. M. Reiser, Neuern. B. Oesterreicher, Kollautschen. S. Pollak, Bechin. M. Fischer, Rokycan. S. Kohn, Hořowitz. S. Kraus, Senftenberg. B. Löwy, Budin. S. Springer, Prag. S. Grünberger, Kuttenberg. S. Steinbach, Bischofteinitz. A. Baum, Klattau. Dr. L. Hirsch, Krumau. H. Pick, Elbekostelet. L. Thorsch, Schlan. J. Fürnberg, Neuhaus. J. Stransky, Brünn. D. Kohn, Rakonitz. M. Zimmer, Beraun. G. Stransky, Unterkralowitz. Ph. Brummel, Neustadtl. L. Reiß, Neweklau. A. Nähnadl, Pardubitz. A. Munk, Radenin. S. Ehrenfreund, Kassejowitz. J. Müller, Adlerkostelet. B. Weiß, Libochowitz. W. Dux, Luck. M. Jedlinsky, Humpoletz. A. Friedländer, Lemberg (auch für Schwarzberg). R. Polesie, Lubenz. M. Freund, Bodenbach. E. Mautner, Prag. A. Schmolka, Prag. A. Traub, Prag. H. Freund, Teplitz. A. Kahn, Teplitz. S. Simon, Teplitz. M. Frank, Stankau. L. Schleißner, Frauenberg. D. Löwy, Königswart. M. Friedmann, Horažďowitz. A. Flaschner, Roubowitz. J. Goldstein, Nimburg. J. Schwager, Weinberge. G. Reichner, Beneschau. J. Folkmann, Weseritz. M. Baum, Golč-Jenikau. J. Löwenbein, Netschetin. L. Marody, Budweis. A. Fried, Tabor. M. Bußgang, Staab. G. J. Utitz, Welwarn. Freud, Kralup a. M. (auch für Schwarzberg). J. Stern, Prag. Heim, Olmütz. Sachs, Teplitz.

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines

Einzahlungen in den Lehrerpensionsverein.

im Monate Mai 1911.

Stiftungszinzen K 3712.—. A. Baum, Klattau 6.—. Ig. Kohn, Prčic 27.—. F. Folkmann, Weseritz 15.—. David Löwy, Königswart, Einkaufsbeitrag anläßlich seiner Verehelichung 200.—. Gisella Kopp, Wien, Spende 10.—. B. Perutz, Teplitz, Spende 20.—. Rab. J. Goldstein, Nimburg, Lokalkomitee 15.—. Wilhelm Milrad, Prag 27.—. Israel. Kultusgemeinde, Kgl. Weinberge, Jahresbeitrag 40.—. Arnold Flaschner, Roubowitz 20.—. Israel. Kultusgemeinde Wotitz, Lokalkomitee 101.—. Zusammen K 4193.—.

Prag im Mai 1911. Oberlehrer Siegmund Springer,
dzt. Rechnungsführer.

